

Drittes Capitel.

Die Nachkommen Clement Weifskers.

Als Söhne des jüngeren Clement (Clemen) Koch oder Weifsker (III, 4) werden genannt:

11. Nicolaus (Nickel).

Sohn Clements (III, 4). Hielt sich 1559 und wahrscheinlich auch 1561, als über die Hallische Erbschaft verhandelt wurde (vergl. S. 3 f.), in Nürnberg auf.¹⁾ Die unten zu nennenden Gebrüder Jacob und Clement Weisker (III, 15, 16), denen 1581 der Wappenbrief mit verliehen wurde (vergl. S. 110), waren wohl nicht seine Söhne, sondern wohl eher seine Brüder (III, 13 u. 12). Er selbst ist im Wappenbriefe nicht genannt. Vielleicht war er damals schon verstorben.

12. Clement.

Sohn Clements (III, 4). Er besass im Jahre 1561 in Schleiz Haus und Hof.²⁾ Nach dem Geschossregister von 1565 wohnte er damals im Kobisch-Viertel und zahlte von folgenden Vermögensstücken: Haus (im Werthe von 150 alten Schock), Comthuracker (15), Schusterhansens Acker (20), Viertel einer Scheune (8), Antheil an einem Comthuracker (12), fahrender Habe (50), insgesamt 1 Sch. 11 Gr. 1 a. H. Geschoss.³⁾ Im Rathshandel-

¹⁾ j. R. H. B. bl. 65 ff. und 142 ff. — 1561 vertrat ihn als sein Bevollmächtigter in Schleiz Hans Friedrich. — In Nürnberg lebte übrigens etwa um dieselbe Zeit auch der Bürger und Handelsmann Jeremias Schön, der Sohn des Bürgermeisters Wolf Schön († 1578; Epithaphium in der Bergkirche).

²⁾ a. a. O. bl. 142.

³⁾ S. 41. Bd. CC, 6 (F. Hausarchiv Schleiz).

buche wird er einige Male als Altersvormund¹⁾ und Mittelsmann bei Streitigkeiten²⁾ erwähnt. Zweifelhaft wegen des Zusatzes „jung“ ist, ob er mit dem unten unter 22 Genannten identisch ist, obwohl dieser Ausdruck im Gegensatze zu der damals noch lebenden Wittve seines Vaters gewählt sein könnte.³⁾ Vielleicht wird man hier an eine jüngere Generation zu denken haben. Ebenso ist zweifelhaft, ob er unter dem 1581 im Wappenbriefe aufgeführten Clement Weifsker (III, 16) zu verstehen ist. Wann er gestorben ist und ob er Kinder hinterlassen hat, ist nicht bekannt. Die Clemenn Weifskerin (Weiskarin), welche nach den Türkensteuerregistern von 1592 und 1593 von „239 alten Schock an guttern und farnus“ Steuer zahlte und im Kobisch-Viertel wohnte, ist wahrscheinlich seine Wittve.⁴⁾ (Vergl. auch unten IV, 3).

13. Jacob (Jacoff).

Jüngster Sohn Clements (III, 4). Im Jahre 1559 noch unmündig,⁵⁾ verhandelt er 1561 bereits ohne Vormund vor dem Rathe.⁶⁾ Er besass 1561 in Schleiz Haus und Hof, die er vermuthlich von seinem Vater ererbt hatte.⁷⁾ Als Erbtheil seiner Mutter hafteten darauf im Jahre 1565 noch 60 alte Schock, die er aber bis 1569 nach und nach abzahlte.⁸⁾ Das Haus lag im Kobischviertel, denn im Geschossregister von 1565 ist er dort als Jacob Weifsigker mit einem Hause im Werthe von 100 alten Schock und fahrender Habe im Werthe von 20 alten Schock angeführt.⁹⁾

1) j. R. H. B. bl. 177 und 231.

2) a. a. O. bl. 140.

3) Auch im Geschossregister von 1565 S. 107 erscheint die alte Clemanin.

4) Bd. O, 1; O, 2; O, 4 (F. Hausarchiv Schleiz). 1592 im Teichviertel, vergl. die Anmerkung unten bei 25.

5) j. R. H. B. bl. 65 ff.

6) a. a. O. bl. 142.

7) a. a. O. bl. 142. Nach § 56 der Schleizer Statuten von 1492 (bei Alberti, Urkunden von Schleiz I. S. 61) hatte der älteste Sohn mit seinen Geschwistern oder anderen Biedermännern den Werth der väterlichen Behausung festzustellen und der jüngste Sohn zunächst die Wahl, ob er sie um diesen Anschlag annehmen wollte.

8) j. R. H. B. bl. 279 nebst Randnotizen. Nach § 53 der Schleizer Statuten erbt die Wittve, wenn Kinder vorhanden waren, den dritten Theil vom Nachlasse ihres Ehemannes, musste aber ihr Eingebrauchtes einwerfen.

9) S. 39 Bd. CC, 6 (F. Hausarchiv Schleiz).

Zweifelhaft ist, ob er unter dem im Wappenbriefe von 1581 (vergl. oben S. 110) erwähnten Jacob Weisker (III, 15) zu verstehen sein wird. Dagegen ist er vermuthlich identisch mit dem schon 1592 oder vorher verstorbenen Jacob W., der 1597 im Kirchenbuche unter der Bezeichnung Jacob Weifsker der ältere in der Pfortengasse gelegentlich als Vater (IV, 2) vorkommt. Seine Wittve wurde 1592 und 1593, damals im Teichviertel wohnhaft, wegen 500 alten Schock „an güttern“ zur Türkensteuer herangezogen¹⁾ und wird auch im Tranksteuerregister von 1595 genannt. (Vergl. über ihn auch unten IV, 2).

14. Christoph.

Sohn Clements (III, 4). War 1559, wie es scheint schon seit längerer Zeit, „ausländisch“ oder „auswendig“, also abwesend von Schleiz und galt als verschollen. Da aber sein Tod nicht zweifellos feststand, erhielt seine Mutter aus dem Nachlasse des Rathsmeisters Peter Weifsker in Halle (I, 27) eine einmalige Abfindung von 70 Gulden ausgehändigt.²⁾

¹⁾ Bd. O, 1; O, 2; O, 4 und Q, 1 (F. Hausarchiv Schleiz).

²⁾ j. R. H. B. bl. 65 ff. Vergl. auch S. 186 Anm. 3 a. E. und S. 196.